Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/794/2022 Datum: 01.09.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs "Wasserwirtschaft Bad Laer"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	26.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	13.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.) Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt.
2.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 13.091,91 € werden 981,87 € (inkl. Kapitalertragsteuer) als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 12.110,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3.) Im Betriebszweig Schmutzwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf 1.805,39 €. Aus dem Jahresüberschuss und dem vorhandenen Ergebnisvortrag werden 1.953,81 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 30.368,48 €.
4.) Im Betriebszweig Regenwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf 18.663,95 €. Von dem Jahresüberschuss werden 2.273,02 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 35.518,66 €.
5.) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück damit beauftragt, gemäß den §§ 157 und 158 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 durchzuführen.

Die Kommuna-Treuhand hat die Prüfung abgeschlossen und einen entsprechenden Bericht erstellt, der als Anlage zu diesem TOP aufrufbar ist. Gemäß § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erfolgt die öffentliche Auslegung nach der Beschluss-

fassung des Rates.

Im Rahmen ihrer Prüfungen hat die Kommuna-Treuhand den Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zu dem Unterpunkt „Prüfungsurteile“ heißt es:

> "Wir haben den Jahresabschluss der Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserwirtschaft Bad Laer, Bad Laer, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.
>
> Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
>
> - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seine Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
>
> - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
>
> Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Prüfungsbericht wird in der Sitzung des Betriebsausschusses durch einen der Wirtschaftsprüfer ausführlich vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.